



1 Darstellung der Stadt Zug in der eidgenössischen Chronik von 1547/48 des Johannes Stumpf, vermutlich nach einer Vorlage von Hans Asper. Hervorgehoben die innere Altstadt und der Landsgemeindeplatz (Salvatore Pungitore, Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug, auf einer fotografischen Grundlage von Res Eichenberger, Museum Burg Zug)

ZUG – EINE KLEINSTADT MIT PLATZ FÜR EINE URDEMOKRATISCHE BESONDERHEIT

ANETTE JEANRICHARD

Als *oppidum*, als befestigte Kleinstadt, wird das am nordöstlichen Ufer des Zugersees gelegene Zug erstmals in einer Urkunde von 1242 erwähnt.¹ Seine Entstehung ist archäologisch jedoch bereits etwas früher, nämlich in die Jahre um 1220/30, festzusetzen.² Trotz Spuren älterer Besiedlung innerhalb der ersten Befestigung handelt es sich nicht um eine gewachsene, sondern um eine gegründete Stadt. Die Gründung und das Konzept der Stadtanlage samt Befestigung sowie die Koordination des Bauplatzes sind auf den ersten Stadtherrn, vermutlich einen Grafen aus dem Geschlecht der Kyburger, zurückzuführen.³ Die noch bestehende Gassenführung aus der Gründungszeit und die Befestigungsanlage wurden nicht geometrisch genau, sondern dem Geländeverlauf folgend und anhand einer nur groben Vermessung ausgeführt.⁴ Eine folgenschwere Katastrophe mit Auswirkung auf das Weichbild der Stadt ereignete sich 1435: Damals rutschte bei einem Einbruch des Ufers ein Teil der Altstadt in den See. Zuvor wies Zug vermutlich sechs parallel zum Seeufer verlaufende Häuserzeilen, drei Gassen und zwei Ehgräben auf.⁵ Heute sind es nur noch zwei Gassen, vier Häuserzeilen und ein Ehgraben. Eigentliche Plätze gab es in der Gründungsstadt – wohl auch im verloren gegangenen Bereich – keine. Auch zu einer nachträglichen Anlage von Plätzen ist es innerhalb der Gründungsstadt nie gekommen, denn insbesondere nach dem Ufereinbruch fehlte es innerhalb der Stadtmauer an Siedlungsfläche (Abb. 1).⁶ Dennoch fanden in Zug regelmässig Märkte und Messen statt, die sich wie andernorts in den Gassen abspielten, so beispielsweise in der verhältnismässig breiten Gasse, die vom Stadttor zum See hinunter führt und bereits im späten 14. Jahrhundert als Markt bezeichnet wurde.⁷ Nebst dem Gassenmarkt innerhalb der Stadtmauer gab es vor den Toren der Stadt einen Warenumschlagsplatz, der bereits vor der Stadtgründung bestanden hatte. So zumindest wird eine Quelle des ausgehenden 14. Jahrhunderts interpretiert, in der ein «alter Markt» erwähnt wird.⁸ Dieser befand sich nördlich der Stadt im Gebiet der präurbanen Siedlung Stad. Dort sind auch öffentliche Rast- und Lagerhäuser, sogenannte Susten, und eine Anlegestelle für Fährboote bezeugt.⁹

1478 beabsichtigte die Stadt Zug mit dem Bau einer neuen, mit Türmen bewehrten Ringmauer, ihre Flä-

che erheblich zu erweitern (Abb. 2). Die Befestigungsanlage folgt einem geometrischen und erstaunlich präzise umgesetzten Plan: Die Tor- und Zylindertürme liegen auf einem Halbkreis und sind Teil eines regelmässigen Vielecks. Den Radius der neuen Stadtbefestigung definierte die ab 1478 rasch bebaute, schnurgerade Neugasse.¹⁰ Aktuell tragen verschiedene Bereiche innerhalb der Stadterweiterung des späten 15. Jahrhunderts die Bezeichnung «Platz». Kaum einer scheint jedoch auf einer städtebaulichen Absicht aus der Zeit der Stadterweiterung zu beruhen. Vielmehr entstanden solche Plätze situativ. So kreuzte beispielsweise die Neugasse etwa mittig vermutlich einen älteren Verkehrsweg.¹¹ Am Ostarm der Kreuzung, direkt an der Neugasse, stand ein 1531 urkundlich bezeugter Stockbrunnen.¹² Der so entstandene Platz führte aber offenbar erst viel später die Bezeichnung «Hirschenplatz» (siehe Abb. 2, Nr. 1), die erstmals in einem Ratsprotokoll von 1747 auftaucht.¹³

In den Schriftquellen bereits 1683 als Platz fassbar ist der zentral gelegene ehemalige Lindenplatz beziehungsweise der heutige Kolinplatz (siehe Abb. 2, Nr. 2). Im Mittelalter endete mit der alten Landstrasse

¹ In einer Urkunde vom Mai 1242, die der Ritter Heinrich von Schönenwerd und der Graf von Kyburg besiegelt haben, ist Zug erstmals als Stadt erwähnt (Staatsarchiv Zürich, CII 4, Nr. 32), gemäss: BOSCHETTI-MARADI 2012, S. 11 und 36.

² BOSCHETTI-MARADI 2012, S. 36.

³ BOSCHETTI-MARADI 2012, S. 41.

⁴ BOSCHETTI-MARADI 2012, S. 40.

⁵ BOSCHETTI-MARADI 2012, S. 56.

⁶ Zug stellt sich damit in eine Reihe mit vielen anderen Schweizer Stadtgründungen zwischen 1150 und 1350, die keinen eigentlichen öffentlichen Platz aufweisen. BAERISWYL 2016, S. 18.

⁷ HOPPE 2002, S. 99 und DITTLI 2007, Märcht, Bd. 3, S. 264.

⁸ Jahrbücher der Pfarrkirche St. Michael in Zug, Nrn. 597, 1252 und 1332, gemäss: BOSCHETTI-MARADI 2012, S. 37.

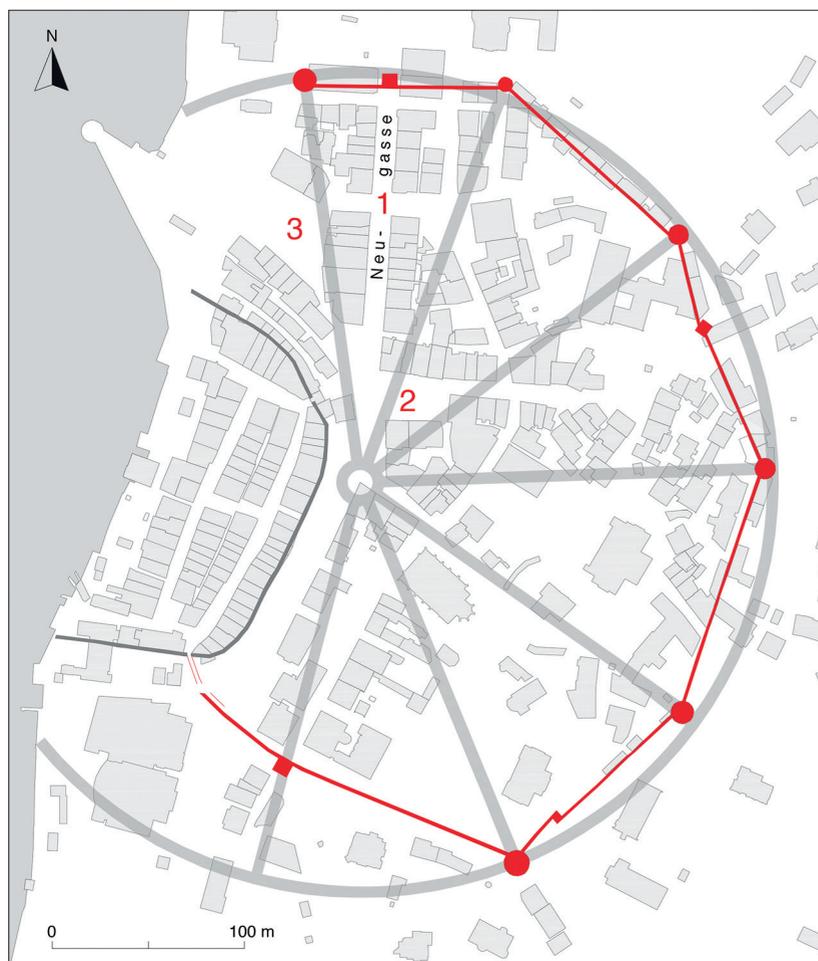
⁹ BOSCHETTI-MARADI 2012, S. 32.

¹⁰ Den Plan für die Stadterweiterung lieferte der aus Oettingen in Bayerisch-Schwaben stammende Werkmeister Hans Felder. Das gross angelegte Projekt wurde 1528 nach längerem Unterbruch mit der Fertigstellung der Ringmauer beendet. BOSCHETTI-MARADI 2012, S. 57–58.

¹¹ BOSCHETTI-MARADI 2005, S. 81.

¹² Die gemauerte Wasserleitung, die Teil der städtebaulichen Infrastruktur der Stadterweiterung ist, konnte im Sommer 2004 archäologisch dokumentiert werden. Der Stockbrunnen wurde im 20. Jahrhundert weiter nach Osten versetzt. BOSCHETTI-MARADI 2005, S. 82.

¹³ DITTLI 2007, Hirschenplatz, Bd. 2, S. 466. Der Name «Hirschenplatz» nimmt Bezug auf das bis 1959 östlich angrenzende Gasthaus Hirschen.



2 Die Zuger Stadterweiterung ist eine sehr genau radial und konzentrisch aufgebaute Anlage. **1:** Hirschenplatz, **2:** Kolinplatz, **3:** Landsgemeindeplatz (Salvatore Pungitore nach einer Zeichnung von Peter Holzer, beide Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug)

an dieser Stelle ein wichtiger Verkehrs- und Transportweg. Säumer und Händler entluden hier ihre Fracht, die entweder für den Weitertransport in die städtische Sust in der inneren Altstadt gebracht oder für den lokalen Markt bereitgestellt wurde. An eine Platzgestaltung im eigentlichen Sinne machte man sich allerdings erst um 1540, unter anderem mit dem prominenten Bau des Gasthauses Ochsen und eines Brunnens. Wie sich bei archäologischen Grabungen zeigte, war der Platz auch danach noch längere Zeit nicht gepflastert. Eine verschmutzte Erdschicht, die sich im Grabungsbefund abzeichnete, dürfte den ältesten Rest eines Niveaus des Kolinplatzes darstellen.¹⁴

1352 war der Stand Zug, bestehend aus der Stadt Zug und dem gleichnamigen Amt, nach blutiger Auseinandersetzung in den eidgenössischen Bund eingegliedert worden.¹⁵ Im Voralpen- und Alpenraum der Urschweiz hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits grössere Siedlungszentren mit kommunalen, demokratischen Verfassungsstrukturen herausgebildet. Bei diesen Verbänden trat an die Stelle herrschaftlicher Vögte die Institution der Landsgemeindedemokratie. Zur Landsgemeinde versammelten sich die stimmbfähigen, männlichen

Bewohner und wählten in feierlichem Zeremoniell ihre Behörden (Landammann, Rat und Gericht) und stimmten über Sachgeschäfte ab (Abb. 3). Unter dem Einfluss der Urschweiz, insbesondere des benachbarten Länderschwyz, hatte sich 1376 die Landsgemeindedemokratie auch im Stand Zug durchgesetzt.¹⁶ Wo die ersten Landsgemeinden des Standes Zug abgehalten wurden, ist nicht bekannt. Sicher ist, dass sich die Landsgemeinde gelegentlich im Amt Zug, auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Baar, versammelte.¹⁷ Bereits 1441, also noch vor der Stadterweiterung, setzte sich die Stadt gegenüber dem Amt jedoch durch und erreichte, dass die Landsgemeinde nur mehr in Zug selbst abgehalten wurde. Wo genau auf städtischem Gebiet die Versammlung tagte, ist nicht festgehalten. Innerhalb der ersten Stadtbefestigung gab es aber wohl keinen geeigneten, genügend grossen Versammlungsort. Es ist daher gut möglich, dass die Landsgemeinde bereits damals auf der Freifläche nördlich ausserhalb der inneren Altstadt, nahe dem Seeufer, zusammen trat (siehe Abb. 1 und Abb. 2, Nr. 3).¹⁸ Für den Verlauf der Befestigung der Stadterweiterung ab 1478 scheint es jedenfalls bedeutsam gewesen zu sein, den nicht nur politisch wichtigen,



3 An der Landsgemeinde in Stans NW 1970. Männer stehen auf der den Landsgemeindeplatz umgebenden Mauer (Keystone)

sondern wohl auch wirtschaftlich interessanten Platz innerhalb der Mauern zu wissen.¹⁹ Zug wurde damit zur einzigen Stadt, deren Landsgemeinde *intra muros* tagte. In den Schriftquellen ist der Landsgemeindeplatz seit den 1480er Jahren fassbar – allerdings vorerst noch unter der schlichten Bezeichnung «Platz». Eine weitere Differenzierung war offensichtlich nicht notwendig. Als «Amensatz», als der Ort also, an welchem der Amman gewählt wird, findet er erstmals in einer Bauamtsrechnung von 1613 Erwähnung und als «Platz der Landsgemeinde» schliesslich 1623.²⁰

Gemäss Stadtbaumeisterrechnung liess die Stadt den Platz 1487, neun Jahre nach Beginn der Stadterweiterung, ausbauen.²¹ Der Stadtbaumeister gab den Auftrag, ihn mit einer Mauer einzufassen. Das Ergebnis ist auf der ältesten, bereits relativ detailgetreuen Stadtansicht aus der Stumpfschen Chronik von 1547 gut erkennbar (Abb. 4): Der Landsgemeindeplatz wird hier eingefriedet von einer rechteckig angelegten Mauer von einiger Höhe gezeigt.²² Diese Mauer stellt für den Versammlungsplatz einer Landsgemeinde zu dieser Zeit eine Besonderheit dar. Die Versammlungsorte der eidgenössischen Landsgemeinden waren nur selten baulich

definiert und in der Regel frei zugänglich.²³ Üblich war dagegen eine räumliche Eingrenzung durch Bäume: In der Regel säumten Linden die Versammlungsorte, so belegt beispielsweise für die Landsgemeindeplätze in Schwyz, Nidwalden und Glarus. Auch in Zug ist ursprünglich zunächst nur von Linden auszugehen, denn in der Stadtbaumeisterrechnung von 1487 heisst es, dass das «stein werch umm die linden» zu errichten sei.²⁴ Die Linden dürften also bereits vor dem Bau der Mauer gestanden haben.

Archäologische Beobachtungen im Bereich des Landsgemeindeplatzes erfolgten 1986 und 1988 im

¹⁴ Archäologische Untersuchungen durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug 2004, Ereignisnrn. 195.2 und 1550. BOSCHETTI-MARADI 2005, S. 75–95.

¹⁵ HOPPE 1993, S. 128.

¹⁶ STADLER 2008.

¹⁷ HOPPE 1993, S. 130.

¹⁸ ZWICKY 2002, S. 305 und GLAUSER 2011, S. 89.

¹⁹ BOSCHETTI-MARADI 2005, S. 92.

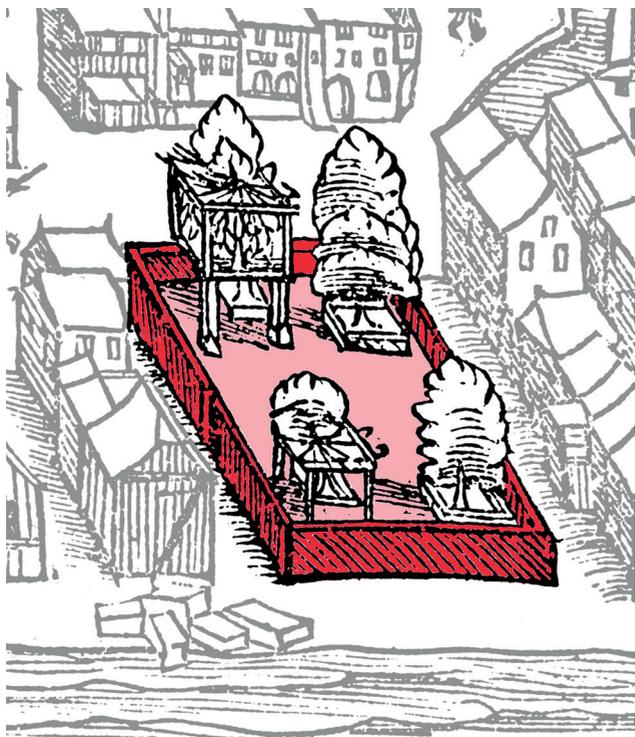
²⁰ Nach DITTLI 2007, Platz, Bd. 3, S. 502.

²¹ GLAUSER 2011, S. 90.

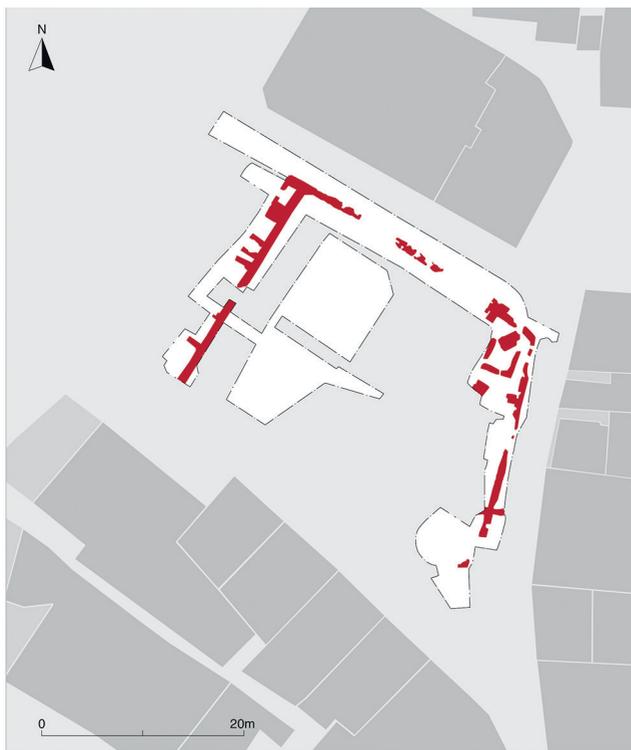
²² GLAUSER 2011, S. 89 und 90.

²³ STADLER 2008.

²⁴ Nach GLAUSER 2011, S. 90.



4 Ausschnitt aus der Darstellung der Stadt Zug in der eidgenössischen Chronik von 1547/48 des Johannes Stumpf. Bei den beiden Bäumen in der linken Platzhälfte handelt es sich um «zerlegte Bäume» (Salvatore Pungitore, Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug auf einer fotografischen Grundlage von Res Eichenberger, Museum Burg Zug)



5 Die Mauerbefunde beim Landsgemeindeplatz von Zug, Ausgrabungen 1986 und 1988 (Salvatore Pungitore nach einer Vorlage von Toni Hofmann, beide Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug)

Zuge der Anlegung von Fernheizungsgräben respektive bei der Neugestaltung des Platzes.²⁵ Bei den Ausgrabungen stiess man auf die Nordwest- und die Nordostecke des Gevierts sowie auf Teile der Nord-, der West- und der Ostmauer (Abb. 5). Die Ausdehnung der nicht ganz rechteckig eingefassten Fläche kann damit auf etwa 22×25 m beziehungsweise 550 m^2 geschätzt werden. Das Mauerwerk der Einfassungsmauer bestand aus grossen Geröllen und vereinzelt Bruchsteinen, war ca. 80 bis 85 cm stark und stellenweise mit Fundament noch knapp 2 m hoch erhalten. Wie die gegen Osten abnehmende Fundamentierung zeigte, war das Terrain zum Zeitpunkt des Mauerbaus stark abschüssig. Auch lag damals der Wasserspiegel des Sees wesentlich höher und reichte folglich weiter landeinwärts.²⁶ Der West-Arm der Platzmauer könnte damit nicht nur der Einfriedung des Platzes, sondern, wie die Ausgräber vermuteten, auch als Schutz- und Stützmauer gegen den See hin gedient haben. Sicherlich in Verbindung mit Wasser steht ein den Platz von Südosten nach Nordwesten querender Kanal, der gemäss der archäologischen Grabungsdokumentation vor oder zeitgleich wie die Platzmauer angelegt worden sein muss. Er bestand aus einer in den Untergrund wannenartig eingebrachten Vertiefung. Darin waren seitlich Lesesteine trocken verlegt, oben wurde der Kanal durch flache Sandsteine abgedeckt. Offenbar handelte es sich um eine Art Sickerkanal, welcher der Entwässerung des Platzes diente. Der Kanal begann innerhalb des Platzrechtecks und zog von dort unter dem Nordschenkel der Landsgemeindemauer Richtung See.

Archäologische Indizien für eine Pflasterung der Fläche fanden sich keine, und auch ein Grasbewuchs scheint aufgrund der Schriftquellen unwahrscheinlich. Es sind mehrfach Lohnzahlungen belegt wie beispielsweise 1623 an einen Baltis Eschenbacher, der «[...] uff die Lantz gmeind den blatz gewüsch[t]» hat.²⁷ Die Platzoberfläche, so lassen es die archäologischen Beobachtungen vermuten, bestand vor und auch nach dem Bau der Einfriedungsmauer aus festgetretenen eckigen und gerundeten Steinchen. Als Platzzugang ist auf der Darstellung von Johannes Stumpf (siehe Abb. 4) in der Nordmauer eine Öffnung angedeutet. Dies deckt sich mit den Befunden der Ausgrabung. Die Nordmauer schloss gemäss den Aufzeichnungen ca. 5,50 m östlich der Nordwestecke in einem sauber gefügten Mauerhaupt ab. Die Breite der Maueröffnung sowie eine mögliche Verschlussvorrichtung konnten nicht gefasst werden. Jüngere Darstellungen des Landsgemeindeplatzes zeigen weitere Zugänge sowohl in der Ost- als auch in der Westmauer. Archäologisch waren diese nicht mehr



6 Die Westmauer des Landsgemeindeplatzes mit hufeisenförmigen Ofenanbauten während der Ausgrabung 1988 (Beatrice Keller, Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug)

nachweisbar. Etwa mittig in der Westmauer wurde eine Mauertreppe ausgemacht. Sie bestand aus ca. 45 cm gegen Westen auskragenden, plattigen Steinen, welche um Steinbreite versetzt bei der Errichtung der Mauer eingebaut worden sein müssen. Die Treppe diente wohl dazu, einfacher auf die Mauerkrone zu gelangen (vgl. Abb. 3).

Auf dem Platz fand nicht nur die Landsgemeinde statt. Wie Urkunden belegen, war er zudem Ort der Rechtsprechung und wurde wie von «alter harkommen» als Marktplatz genutzt.²⁸ Bisweilen nahmen ihn offenbar auch Privatpersonen in Beschlag; so hatte beispielsweise Fürsprecher Speck am 10. März 1798 den Platz «zu seiner komlichkeit» als Depot für Baumaterialien genutzt und wurde, weil eine Landsgemeinde anstand, aufgefordert, den Platz unverzüglich zu räumen.²⁹ Wie in der Baumeisterrechnung erwähnt und auch bei Stumpf dargestellt (siehe Abb. 4) ist, gab es auf dem Platz mindestens einen «zerleiten bön».³⁰ Bei «zerlegten Bäumen», in der Regel Linden, wurde das Astwerk künstlich in Form gebracht beziehungsweise dergestalt zurechtgestutzt, dass sich eine hölzerne Plattform darin einbringen liess. Derlei Plattformen dienten als Rednertribünen und Orte der Rechtsprechung, und zu bestimmten Anlässen wurde auf ihnen auch gegessen,

getrunken und getanzt. Der Landsgemeindeplatz diente somit nicht zuletzt auch als Festplatz.³¹

Von den vielfältigen Nutzungen des Zuger Landsgemeindeplatzes sind archäologisch nur beschränkt Spuren zu erwarten. Als bauliches Überbleibsel ist jedoch der ergrabene U-förmige Mauerzug im Bereich der Nordostecke des Platzes zu interpretieren (vgl. Abb. 5). Dieser war nur ein oder zwei Steinlagen tief fundiert und bestand aus kleinen Bruch- und Lesesteinen. Er dürfte als Substruktion für einen «zerlegten Baum» gedient haben. Möglicherweise ebenfalls mit der Nutzung des Platzes in Zusammenhang stehen Bauten an der Aussenfront der Westmauer. Hier kamen die Überreste mindestens zweier angebauter hufeisenförmiger Öfen zum Vorschein (Abb. 6). Wegen ihrer Nähe zum Ufer dürften sie frühestens nach der Seespiegelsenkung von

²⁵ Archäologische Untersuchungen durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug, Ereignisnrn. 250 und 267.

²⁶ Erst mit den künstlichen Seeabsenkungen 1592 und in den 1630er Jahren erhielt die Uferlinie ihren heutigen Verlauf. MOSER 2017, S. 16.

²⁷ Nach DITTLI 2007, Platz, Bd. 3, S. 502.

²⁸ Nach GRUBER 1971, SSRQ Zug 1, S. 293, Z. 6.

²⁹ Bürgerarchiv Zug A 39.26.37.926 (einschbar im Online-Archiv des Staatsarchivs Zug).

³⁰ Nach GLAUSER 2011, S. 90.

³¹ MOSER 2017, S. 17.



7 Der nach 1794 neugestaltete Landsgemeindeplatz in Zug in der Zeit um 1820 (Reproduktion aus SPILLMANN 1988, S. 59)

1591/92 errichtet worden sein. Obwohl sie auf keiner bekannten bildlichen Darstellung des Platzes erkennbar sind, lassen die sich überlagernden Holzkohle- und Ascheschichten vermuten, dass die Anlage über einen längeren Zeitraum in Gebrauch stand. Ihr Standort lässt ausserdem vermuten, dass ihre Nutzung öffentlich war. Vielleicht wurden hier zu bestimmten Anlässen Speisen für die Besucher hergestellt.

Durch eine erneute Seeabsenkung in den 1630er Jahren hatte sich die Fläche der Landzunge beim Landsgemeindeplatz fast verdoppelt. Vermutlich aufgrund der angewachsenen Teilnehmerzahl der Landsgemeinde wurden 1794 die einfriedende Mauer abgebrochen und die Linden gefällt.³² Auf einer Darstellung von 1820

erscheint der Landsgemeindeplatz bereits komplett umgestaltet (Abb. 7). Die letzte ordentliche Landsgemeinde in Zug fand nach den Wirren des Sonderbundkrieges 1847 statt. Seit 1852 legt an der damals neu errichteten Schiffflände das Kursschiff an, welches bis heute nicht nur Touristen, sondern auch Händler und Güter direkt in die Stadt zum Wochenmarkt auf dem Landsgemeindeplatz bringt.³³ Sein heutiges Gesicht erhielt der Platz 1988³⁴: Seither ist er autofrei und lädt mit verschiedenen Restaurants und Bars zum Verweilen ein.

³² MOSER 2017, S. 17.

³³ INSA 10, S. 476.

³⁴ INSA 10, S. 523.

LITERATUR

- BAERISWYL 2016** BAERISWYL, Armand: Marktgassen, Friedhöfe und Plätze. Freiräume in der mittelalterlichen Stadt, in: NIKE-Bulletin 1–2, 2016, S. 19–23.
- BOSCHETTI-MARADI 2012** BOSCHETTI-MARADI, Adriano: Archäologie der Stadt Zug, Bd. 1, mit Beiträgen von Stephen Doswald et al. (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 6.1), Zug 2012.
- BOSCHETTI-MARADI 2005** BOSCHETTI-MARADI, Adriano: Das Neutor und die Neugasse in Zug – ein Ausgangspunkt der Stadterweiterung von 1478, in: Tugium 21, 2005, S. 75–95.
- DITTLI 2007** DITTLI, Beat: Zuger Ortsnamen. Lexikon der Siedlungs-, Flur- und Gewässernamen im Kanton Zug – Lokalisierung, Deutung, Geschichten, Zug 2007.
- GLAUSER 2011** GLAUSER, Thomas: Zug baut. Eine Auswertung der neu entdeckten Stadtbaumeisterrechnung von 1487, in: Tugium 27, 2011, S. 87–100.
- GRUBER 1971** GRUBER, Eugen: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSQR). Die Rechtsquellen des Kantons Zug, Aarau 1971.
- HOPPE 1993** HOPPE, Peter: Das Haus «Spittel» in Hinterburg und die alte Gemeinde am Berg. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Gemeindegeschichte von Menzingen und Neuheim, in: Tugium 9, 1993, S. 116–137.
- HOPPE 2002** HOPPE, Peter: Märkte unter freiem Himmel. Funktion Häufigkeit und wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Märkte in Zug, in: Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen, Zug 2002, S. 88–111.
- INSA 10** KAMM-KYBURZ, Christine, unter Mitarbeit von Christian RASCHLE: Winterthur, Zürich, Zug (Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Bd. 10), Bern 1992.
- MOSER 2017** MOSER, Brigitte: Landsgemeindeplätze. Wenn immaterielles Kulturerbe sichtbar wird, in: Heimatschutz/Patrimoine 4, 2017, S. 16–19.
- SPILLMANN 1988** SPILLMANN, Werner: Die gute alte Zeit in Zug. Bilder vom alten Zug, erklärt von Werner Spillmann, Zug 1988.
- STADLER 2008** STADLER, Hans: Landsgemeinde, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 13.11.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10239.php> (abgerufen am 20.11.2019).
- ZWICKY 2002** ZWICKY, MARKUS: Prozess und Recht im alten Zug. Eine Darstellung des Prozessrechts im eidgenössischen Stande Zug vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 48), Genf 2002.